

08.10.21

Beschluss des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas COM(2020) 27 final

Der Bundesrat hat in seiner 1009. Sitzung am 8. Oktober 2021 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat würdigt die europaweit stattfindenden Diskussionen im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas. Die Konferenz bietet den Bürgerinnen und Bürgern in dialogorientierten Formaten die Möglichkeit, ihre Empfehlungen für die Zukunft Europas zu formulieren. Darüber hinaus unterstreicht der Bundesrat die mit der Konferenz eröffnete Chance, die effektive Mitwirkung der regionalen Ebene und der nationalen Parlamente am europapolitischen Willensbildungsprozess zu stärken. Er begrüßt, dass der Bundesrat durch zwei seiner Mitglieder in der Plenarversammlung der Konferenz vertreten ist.
2. Der Bundesrat bekräftigt seine Forderung aus seiner Stellungnahme vom 13. März 2020 (BR-Drucksache 37/20 (Beschluss)), dass sich die Konferenz zur Zukunft Europas auch mit der Frage befassen sollte, unter welchen institutionellen Bedingungen die aktuellen Herausforderungen bewältigt werden können. Vor diesem Hintergrund begrüßt er die mit der Konferenz angestoßene Debatte über die Stärkung der demokratischen Grundlagen und Prozesse der EU, in deren Zusammenhang auch die Weiterentwicklung des institutionellen Rahmens diskutiert wird.

*) Erster Beschluss des Bundesrates vom 13. März 2020, Drucksache 37/20 (Beschluss)

3. Unter Verweis auf seine oben genannte Stellungnahme vom 13. März 2020 betont der Bundesrat abermals seinen – verfassungsrechtlich in Artikel 23 Grundgesetz verankerten – Mitwirkungsanspruch in Angelegenheiten der EU. Fragen der Weiterentwicklung der EU betreffen auch direkt die Länder, die über den Bundesrat ihrer Integrationsverantwortung nachkommen. Diese erschöpft sich nicht in einer bloßen Kontrollfunktion, sondern umfasst auch eine Artikulations- und Willensbildungsfunktion. Daher müssen föderale Strukturen – wo vorhanden – über die damit befassten Akteure im europäischen Mehrebenensystem in adäquater Weise im Rahmen der Zukunftsplanungen zentral berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung aufgefordert, den Bundesrat im Sinne der Regelungen des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) zu informieren und zu beteiligen, insbesondere bei der Festlegung der Positionierung der Bundesregierung.
4. Der Bundesrat würdigt die Zusammenarbeit der Kommission mit den nationalen Parlamenten beziehungsweise ihren Kammern im Format des politischen Dialogs, in dessen Rahmen die nationalen Parlamente beziehungsweise ihre Kammern Stellungnahmen zu allen legislativen und nichtlegislativen Initiativen der Kommission abgeben können. Er verweist auf seine regelmäßig hohe Beteiligung am politischen Dialog und begrüßt Überlegungen in der Konferenz der Ausschüsse für Unionsangelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union (COSAC), den politischen Dialog weiterzuentwickeln.
5. Der Bundesrat erachtet die im Rahmen der COSAC diskutierte „grüne Karte“ als geeignetes Instrument, um die nationalen Parlamente aktiver in den europäischen Gesetzgebungsprozess einzubinden und damit dessen demokratische Legitimität zu stärken. Die „grüne Karte“ würde es den nationalen Parlamenten ermöglichen, Vorschläge zu europäischen Gesetzesinitiativen einzubringen oder die Überarbeitung, Änderung oder Aufhebung bestehender Rechtsvorschriften zu fordern, ohne das Initiativrecht der Kommission anzutasten. Der Bundesrat hält es im Sinne einer dem Unionsinteresse verpflichteten Initiativtätigkeit der nationalen Parlamente für erforderlich, entsprechende Quoren für die Vorlage von „grünen Karten“ vorzusehen.

6. Neben der Weiterentwicklung des politischen Dialogs sollten auch die bestehenden Kontrollmöglichkeiten der nationalen Parlamente in der Debatte über die Zukunft Europas in den Blick genommen werden. Der Bundesrat erinnert an die Bedeutung einer durchgängigen Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zur Unterstützung eines effektiven Zusammenwirkens von EU und Mitgliedstaaten im Mehrebenensystem und bekräftigt seine Forderung nach einer Verlängerung der Frist für die Einreichung begründeter Stellungnahmen (vergleiche BR-Drucksachen 37/20 (Beschluss) und 554/18 (Beschluss)), um den nationalen Parlamenten die Wahrnehmung ihrer Rolle als „Hüter“ des Subsidiaritätsprinzips zu erleichtern.
7. Darüber hinaus spricht sich der Bundesrat für eine intensivere Befassung der Kommission mit den Standpunkten der nationalen Parlamente aus. Er appelliert an die Kommission, ihre Absicht, begründete Stellungnahmen der nationalen Parlamente auch dann zu beantworten, wenn diese das Quorum für eine „gelbe Karte“ nicht erreicht haben, aber ähnliche Bedenken von einer erheblichen Anzahl nationaler Parlamente geäußert wurden, in die Praxis umzusetzen und hier von aktiv Gebrauch zu machen (vergleiche BR-Drucksache 554/18 (Beschluss)). In der laufenden Debatte über die Weiterentwicklung des institutionellen Rahmens sollte zudem die primärrechtliche Verankerung einer entsprechenden Erweiterung der Begründungspflicht der Kommission und weiterer Ansätze für eine effizientere Gestaltung des Subsidiaritätsverfahrens geprüft werden.
8. Der Bundesrat verweist ferner auf die in Artikel 88 Absatz 2 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankerte Zusammenarbeit der nationalen Parlamente mit dem Europäischen Parlament bei der Kontrolle von Europol. Er begrüßt, dass mit der jüngsten Reform der Agentur der EU für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) eine gemeinsame Evaluierung der Agentur durch das Zusammenwirken von Europäischem Parlament und den nationalen Parlamenten ermöglicht wurde. Der Bundesrat unterstreicht die besondere Bedeutung der Beteiligung der nationalen Parlamente an der Kontrolle von Europol und der in Artikel 85 Absatz 1 Unterabsatz 3 AEUV bereits angelegten Evaluierung von Eurojust, da deren Tätigkeiten auf dem Gebiet der Strafverfolgung einen Kernbereich mitgliedstaatlicher Souveränität berühren.

9. Dies gilt in entsprechender Weise für die Tätigkeit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), deren Zuständigkeiten mit der 2019 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2019/1896 deutlich ausgebaut und um eigene Exekutivbefugnisse vor Ort erweitert wurden. Vor diesem Hintergrund spricht sich der Bundesrat dafür aus, die Tätigkeit von Frontex durch eine gemeinsame parlamentarische Struktur der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments zu kontrollieren.
10. Der Bundesrat weist auf die enormen Anstrengungen hin, die seitens der EU und in den Mitgliedstaaten zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie unternommen werden. Bei den auf Ebene der EU ergriffenen Maßnahmen ist die Aufbau- und Resilienzfähigkeit ein entscheidendes Instrument. Der besonderen Bedeutung der regionalen Ebene bei der Durchführung von Reformen und Investitionen sollte durch die dringende Empfehlung des EU-Gesetzgebers Rechnung getragen werden, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in die Erarbeitung der Entwürfe der Aufbau- und Resilienzpläne einzubeziehen.
11. Er stellt abermals mit Bedauern fest, dass die Länder in die Erarbeitung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans nicht wirksam eingebunden wurden und die regionale Perspektive der tiefgreifenden wirtschaftlichen Transformationsprozesse deshalb nur bedingt abgebildet werden konnte (vergleiche Stellungnahme vom 5. März 2021 (BR-Drucksache 106/21 (Beschluss))). Er weist zudem darauf hin, dass EU-weit die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften nur mangelhaft in die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne eingebunden werden. Darüber hinaus unterstützt der Bundesrat Überlegungen im Rahmen der COSAC, die nationalen Parlamente in künftige Entscheidungsprozesse über Investitions- und Reformprioritäten aktiv und frühzeitig einzubinden.
12. Der Bundesrat erkennt die Bemühungen der Kommission an, die Auswirkungen bei der Anwendung von Unionsrecht im Prozess der besseren Rechtsetzung systematischer zu berücksichtigen. Hierbei spielt das Netzwerk der „Regional Hubs“ (RegHub) des Ausschusses der Regionen eine wichtige Rolle, das die Erfahrungen bei der praktischen Anwendung von Unionsrecht in den beteiligten lokalen und regionalen Gebietskörperschaften abfragt und die Ergebnisse dieser Konsultationen in die Fit-for-Future-Plattform zur besseren Rechtsetzung einbringt. Der Bundesrat erwartet, dass die Ergebnisse der RegHub-Konsultationen

bei der Novellierung bestehender Rechtsakte und bei neuen Rechtsetzungsiniciativen berücksichtigt werden. Zudem fordert er, dass die Kommission bei Rechtsetzungsiniciativen relevante Auswirkungen auf die lokale und regionale Ebene besser bewertet und darstellt (vergleiche BR-Drucksache 554/18 (Beschluss)).

13. Der Bundesrat ruft dazu auf, dass sich alle Akteure – insbesondere die Bürgerinnen und Bürger – aktiv in die EU-Zukunftskonferenz einbringen und hierfür die zur Verfügung stehende mehrsprachige digitale Plattform nutzen.
14. Außerdem bittet er die von ihm benannten Mitglieder der Plenarversammlung der Konferenz zur Zukunft Europas, sich bei ihrer Verhandlungsführung in der Plenarversammlung an diesem Beschluss zu orientieren.
15. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission und das Europäische Parlament.